

## Checkliste zu den Hygienemaßnahmen in der Lichtbergschule

Stand: 7. März 2022

Die Schülerinnen und Schüler ...

- ✓ tragen auf allen Durchgangsf lächen im Schulgebäude (z.B. Flure, Pausenhalle, Cafeteria, Umkleidekabinen, Wege im Klassenraum, Toilettenanlagen etc.) eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil). Keine medizinische Maske muss außerhalb des Schulgebäudes und während des Unterrichts getragen werden, sobald im Unterrichtsraum der Sitzplatz eingenommen wurde. Das Tragen einer medizinischen Maske an den Bushaltestellen gilt weiterhin. Für die Schülerbeförderungen gelten gesonderte Regelungen.
- ✓ beachten in allen Situationen, in denen dies möglich ist, einen ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 m zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. zu allen weiteren Personen. Das gilt nicht nur für den Aufenthalt im Schulgebäude (inkl. der Cafeteria), sondern ebenso auf dem Pausenhof, während des Essens und Trinkens und insbesondere für den Schulweg.
- ✓ achten auf ihre Handhygiene: Während des Schulbesuchs sollen die Hände mehrmals für mind. 30 Sekunden mit Seife gewaschen werden, und zwar insbesondere vor jedem Essen, nach jedem Toilettenbesuch und auch zwischenzeitlich.
- ✓ desinfizieren ihre Hände an den Desinfektionsmittelspendern oder waschen ihre Hände in den Klassenräumen/Toilettenanlagen nach dem Betreten des Schulgebäudes sowie vor dem Betreten aller Fachräume.
- ✓ waschen sich vor und nach der Benutzung gemeinsam genutzter Gegenstände/Geräte (z.B. beim Experimentieren oder beim Benutzen von Tastatur und Maus im Informatikraum) gründlich die Hände und vermeiden währenddessen die Berührung von Mund, Augen und Nase.
- ✓ beachten die „Niesetikette“: Wer niesen oder husten muss, vollzieht dies ausschließlich in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das hiernach sofort entsorgt wird.
- ✓ essen nach Möglichkeit während der großen Pausen auf dem Schulhof. Wird im Unterrichtsraum gegessen, erfolgt dies auf dem eigenen Sitzplatz. Dabei gibt niemand Lebensmittel oder Getränke an andere weiter. Das Essen und Trinken auf den Durchgangsf lächen im Schulgebäude (z.B. Flure) ist nicht gestattet.
- ✓ teilen persönliche Utensilien nicht mit anderen Schülerinnen und Schülern und verwahren die eigene Garderobe am eigenen Platz auf. Es erfolgt kein Platztausch im Unterrichtsraum; die festen Sitzordnungen in den Klassen und Kursen werden eingehalten.
- ✓ benutzen Türklinken möglichst mit dem Ellenbogen statt mit der Hand.
- ✓ vollziehen notwendige Raumwechsel oder den Gang in die große Pause zügig und unter Beachtung des Abstandsgebots. Das gilt ebenso für die Benutzung der Treppenhäuser, in denen stets rechts gegangen wird.
- ✓ vermeiden einen unnötigen Aufenthalt in den Treppenhäusern sowie vor den Unterrichtsräumen, sondern begeben sich nach dem Betreten der Schule zügig zu ihren Plätzen in den Unterrichtsräumen. Eventuell erforderliches Warten vor einem Fachraum erfolgt unter Beachtung des Abstandsgebotes.
- ✓ beachten in den Toilettenanlagen ebenso das Abstandsgebot und warten ggf. im Flur des Treppenhauses/Aufgangs 2. In den Toilettenanlagen dürfen sich maximal drei Schülerinnen bzw. drei Schüler gleichzeitig aufhalten.
- ✓ zeigen sich mitverantwortlich dafür, dass in allen Pausen durchgängig in den Unterrichtsräumen stoßgelüftet wird. Während einer Unterrichtsstunde ist nach etwa 20 Minuten ebenfalls für drei bis fünf Minuten stoßzulüften. Eine Kipplüftung genügt nicht!
- ✓ bleiben bei Krankheitssymptomen zu Hause, um sich und andere zu schützen (vgl. Merkblatt zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen). Die Schule wird hierüber umgehend informiert.
- ✓ achten darauf, dass jede noch so kleine Wunde mit einem Pflaster oder Wundverband abgedeckt wird.